



## 1. Einleitung

Am 7. Juni 2011 publizierte HarbourVest Acquisition GmbH, Zug, Schweiz, den Angebotsprospekt («**HarbourVest Angebotsprospekt**») betreffend das öffentliche Kaufangebot («**HarbourVest Angebot**») für alle sich im Publikum befindlichen Aktien der Absolute Private Equity AG, Zug, Schweiz («**Absolute**»).

Ebenfalls am 7. Juni 2011 publizierte die Schweizerische Übernahmekommission («**UEK**») ihre Verfügung vom 3. Juni 2011 worin festgestellt wurde, dass das HarbourVest Angebot den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote entspricht.

Am 14. Juli 2011 publizierte HarbourVest Acquisition GmbH eine Angebotsänderung betreffend die Erhöhung des Angebotspreises einerseits und betreffend die Erhöhung der teilweisen Entschädigung für Transaktionskosten gemäss der Transaktionsvereinbarung zwischen Absolute und HarbourVest Acquisitions S.à r.l., einer indirekten Obergesellschaft der HarbourVest Acquisition GmbH, andererseits (die «**Angebotsänderung**»).

Am 15. Juli 2011 publizierte die UEK ihre Verfügung gleichen Datums betreffend die Änderung des HarbourVest Angebotsprospekts, worin festgestellt wurde, dass die Angebotsänderung den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote entspricht. Zudem ordnete die UEK an, dass HarbourVest Acquisition GmbH die Angebotsfrist zu verlängern und einen angepassten Zeitplan zu publizieren habe und sicherstellen müsse, dass das HarbourVest Angebot nach der Publikation der Ergänzung zum zusätzlichen Bericht des Absolute Verwaltungsrats («**Ergänzung**») noch mindestens fünf Börsentage offenbleibt.

Am 19. Juli 2011 publizierte HarbourVest Acquisition GmbH eine Verlängerung der Angebotsfrist bis zum 26. Juli 2011 zusammen mit einem angepassten Zeitplan und der Ergänzung (die «**Angebotsfrist-Verlängerung I**»).

Am 20. Juli 2011 publizierte ACP Intermediate Acquisition S.à r.l., Luxemburg, die Voranmeldung für ein öffentliches Teilangebot, welches sich auf 8'716'521 Absolute Aktien erstreckt, entsprechend ca. 19.32% der Absolute Aktien («**ACP Teilangebot**»).

Am 25. Juli 2011 publizierte die UEK eine Verfügung gleichen Datums und wies HarbourVest Acquisition GmbH an, die Angebotsfrist bis zum 3. August 2011 zu verlängern (die «**Angebotsfrist-Verlängerung II**»), sodass der UEK Zeit eingeräumt werde, die Rechtmässigkeit des ACP Teilangebots zu prüfen.

Am 27. Juli 2011 publizierte ACP den Angebotsprospekt für das ACP Teilangebot.

Am 2. August 2011 publizierte die UEK eine Verfügung gleichen Datums, worin festgestellt wird, dass das ACP Teilangebot zwar rechtmässig ist, aber nicht als konkurrierendes Angebot qualifiziert werden kann. Entsprechend wird die Angebotsfrist des HarbourVest Angebots nur um 5 Börsentage (bis zum 10. August) verlängert und die Angebotsfrist des ACP Teilangebots wird erst am ersten Börsentag nach der Publikation des definitiven Zwischenresultats des HarbourVest Angebots (welche voraussichtlich am 16. August erfolgen wird) beginnen. Die UEK verfügte unter anderem, dass HarbourVest eine Verlängerung der Angebotsfrist des HarbourVest Angebots bis zum 10. August 2011 zu veröffentlichen habe. Zudem sei die Gewährung eines Widerrufsrechts, wonach alle Absolute Aktionäre, die ihre Aktien bereits in das HarbourVest Angebot angedient haben, das Recht haben, die Andienung aller oder eines Teils ihrer Absolute Aktien zu widerrufen, wenn sie dies wünschen (die «**Angebotsfrist-Verlängerung III / Widerrufrecht**») zu veröffentlichen.

Am 3. August 2011 publizierte HarbourVest Acquisition GmbH die Verlängerung der Angebotsfrist bis zum 10. August 2011 und das Widerrufsrecht zusammen mit einem angepassten Zeitplan in den elektronischen Medien.

Bezeichnungen und Ausdrücke, die im HarbourVest Angebotsprospekt definiert sind, sind auch auf diese Angebotsfrist-Verlängerung III / Widerrufrecht anwendbar, ausser diese Angebotsfrist-Verlängerung III / Widerrufrecht sieht etwas anderes vor.

## 2. Verlängerung der Angebotsfrist (Frontseite und Abschnitt 2.6 HarbourVest Angebotsprospekt sowie Abschnitt 4 der Angebotsfrist-Verlängerung I und Abschnitt 2 der Angebotsfrist-Verlängerung II)

Die Angebotsfrist wird bis zum 10. August 2011, 16:00 MESZ verlängert.

## 3. Widerrufrecht (Abschnitt 11.3 HarbourVest Angebotsprospekt)

Mit Blick auf das ACP Teilangebot wird Abschnitt 11.3 des HarbourVest Angebotsprospekts so abgeändert, dass alle Absolute Aktionäre, die ihre Aktien bereits in das HarbourVest Angebot angedient haben, das Recht erhalten, die Andienung aller oder eines Teils ihrer Absolute Aktien zu widerrufen, wenn sie dies wünschen, indem sie ihre Depotbanken vor Ablauf der Angebotsfrist des HarbourVest Angebots entsprechend schriftlich informieren.

## 4. Anpassung des indikativen Zeitplans (Abschnitt 13 des HarbourVest Angebotsprospekt, Abschnitt 6 der Angebotsänderung, Abschnitt 5 der Angebotsfrist-Verlängerung I und Abschnitt 3 der Angebotsfrist-Verlängerung II)

Der indikative Zeitplan gemäss Abschnitt 13 des HarbourVest Angebotsprospekts bzw. Abschnitt 6 der Angebotsänderung bzw. Abschnitt 5 der Angebotsfrist-Verlängerung I bzw. Abschnitt 3 der Angebotsfrist-Verlängerung II wird wie folgt geändert:

10. August 2011, 16:00 MESZ	Ende der Angebotsfrist*
11. August 2011	Publikation des vorläufigen Zwischenresultates (in den elektronischen Medien)*
16. August 2011	Publikation des definitiven Zwischenresultates (in den Druckmedien)*
17. August 2011	Beginn der Nachfrist*
30. August 2011, 16:00 MESZ	Ende der Nachfrist*
31. August 2011	Publikation des vorläufigen Endresultates (in den elektronischen Medien)*
5. September 2011	Publikation des definitiven Endresultates (in den Druckmedien)*
13. September 2011	Spätestes Datum für den Vollzug des HarbourVest Angebots*

\* Im Falle einer Verlängerung der Angebotsfrist wird der Zeitplan entsprechend angepasst

# Öffentliches Kaufangebot

der

## HarbourVest Acquisition GmbH, Zug, Schweiz

für alle sich im Publikum befindenden

## Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 10

der

## Absolute Private Equity AG, Zug, Schweiz

## 5. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel («BEHG»)

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir die Ergänzung des Angebotsprospekts der HarbourVest Acquisition GmbH, Zug («Anbieterin»), geprüft. Der geänderte Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft bildete nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Wir ergänzen unseren Bericht vom 3. Juni 2011, der im Angebotsprospekt vom 7. Juni 2011 publiziert wurde, und unseren Bericht vom 13. Juli 2011 sowie unseren Bericht vom 15. Juli 2011.

Für die Erstellung der Angebotsergänzung ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Angebotsergänzung zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die übernahmerechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 880, wonach eine Prüfung nach Art. 25 BEHG so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit der Angebotsergänzung gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche falsche Angaben in der Angebotsergänzung als Folge von Verstössen oder Irrtümern erkannt werden, wenn auch bei nachstehenden Ziffern 4 bis 7 nicht mit derselben Sicherheit wie bei den Ziffern 1 bis 3. Wir prüften die Angaben in der Angebotsergänzung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Aussage bildet.

Nach unserer Beurteilung

1. hat die Anbieterin die erforderlichen Massnahmen getroffen, damit am Vollzugstag die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen;
2. sind die Bestimmungen über Pflichtangebote, insbesondere die Mindestpreisvorschriften eingehalten;
3. ist die Best Price Rule bis zum 2. Juni 2011 eingehalten.

Ausserdem sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass

4. die Empfänger des Angebotes nicht gleich behandelt werden;
5. die Angebotsergänzung nicht vollständig und wahr ist;
6. der Angebotsergänzung nicht dem BEHG und dessen Verordnungen entspricht;
7. die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots nicht eingehalten sind.

Ernst & Young AG

Louis Siegrist

Dr. Jvo Grundler

## 6. Verhältnis zum und Verweis auf den HarbourVest Angebotsprospekt vom 7. Juni 2011

Diese Angebotsfrist-Verlängerung III / Widerrufrecht ist ein integraler Bestandteil des HarbourVest Angebotsprospekts. Mit Ausnahme der in dieser Angebotsfrist-Verlängerung III / Widerrufrecht beschriebenen Änderungen, verbleibt der HarbourVest Angebotsprospekt einschliesslich der Angebotsänderung, der Angebotsfrist-Verlängerung I und der Angebotsfrist-Verlängerung II unverändert.

## 7. Publikation

Diese Angebotsfrist-Verlängerung III / Widerrufrecht wird in der Neuen Zürcher Zeitung (in deutscher Sprache) sowie in Le Temps (in französischer Sprache) veröffentlicht und wurde, in der Form einer Medienmitteilung auch mindestens zwei der bedeutenden elektronischen Medien, welche Börseninformationen verbreiten, zur Publikation zugestellt.

Diese Angebotsfrist-Verlängerung III / Widerrufrecht (in deutscher, französischer oder englischer Sprache) kann kostenlos bei der Bank Vontobel AG, Corporate Finance, Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich, Schweiz (Tel. +41 (0)58 283 70 03, Fax +41 (0)58 283 70 75, E-Mail: prospectus@vontobel.ch) bezogen werden. Diese Angebotsfrist-Verlängerung III / Widerrufrecht sowie weitere mit dem HarbourVest Angebot in Zusammenhang stehende Informationen sind auch unter [www.hvge.com/absolutetender](http://www.hvge.com/absolutetender) abrufbar.

## 8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das HarbourVest Angebot, der HarbourVest Angebotsprospekt, die Angebotsänderung, Angebotsfrist-Verlängerung I, die Angebotsfrist-Verlängerung II und diese Angebotsfrist-Verlängerung III / Widerrufrecht und sämtliche sich daraus oder in diesem Zusammenhang ergebenden Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Handelsgericht des Kantons Zürich mit Berufungsrecht.

	Valorenummer	ISIN	Ticker Symbol
Inhaberaktien der Absolute Private Equity AG	4'292'738	CH0042927381	ABSP

## Durchführende Bank



Private Banking  
Investment Banking  
Asset Management

Leistung schafft Vertrauen